

## Bußgeldkatalog für den Regelfall

Geschwindigkeitsüberschreitung	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot in Monaten
<b>Pkw oder Motorräder (jeweils ohne Anhänger) sowie andere Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t (keine Omnibusse):</b>			
<b>innerhalb geschlossener Ortschaften</b>			
21 – 25 km/h	80 Euro	1	
26 – 30 km/h	100 Euro	2	
31 – 40 km/h	160 Euro	2	1
41 – 50 km/h	200 Euro	2	1
51 – 60 km/h	280 Euro	2	2
61 – 70 km/h	480 Euro	2	3
über 70 km/h	680 Euro	2	3
<b>außerhalb geschlossener Ortschaften</b>			
21 – 25 km/h	70 Euro	1	
26 – 30 km/h	80 Euro	1	
31 – 40 km/h	120 Euro	1	
41 – 50 km/h	160 Euro	2	1
51 – 60 km/h	240 Euro	2	1
61 – 70 km/h	440 Euro	2	2
über 70 km/h	600 Euro	2	3
<b>Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t bis 7,5 t, PKW mit Anhänger, LKW und Wohnmobile bis 3,5 t mit Anhänger, Kraftomnibusse:</b>			
<b>innerhalb geschlossener Ortschaften</b>			
16 – 20 km/h	80 Euro	1	
21 – 25 km/h	95 Euro	1	
26 – 30 km/h	140 Euro	2	1
31 – 40 km/h	200 Euro	2	1
41 – 50 km/h	280 Euro	2	2
51 – 60 km/h	480 Euro	2	3
über 60 km/h	680 Euro	2	3
<b>außerhalb geschlossener Ortschaften</b>			
16 – 20 km/h	70 Euro	1	
21 – 25 km/h	80 Euro	1	
26 – 30 km/h	95 Euro	1	
31 – 40 km/h	160 Euro	2	1
41 – 50 km/h	240 Euro	2	1
51 – 60 km/h	440 Euro	2	2
über 60 km/h	600 Euro	2	3

<b>Ordnungswidrigkeit: Atemalkohol</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie führten das Kfz mit einer Atemalkoholkonzentration von 0,25 mg/l oder mehr	500 Euro	2	1
bei einer Voreintragung im FAER des gleichen Verstoßes	1000 Euro	2	3
bei mehreren Voreintragungen des gleichen Verstoßes	1500 Euro	2	3
<b>Ordnungswidrigkeit: Blutalkohol</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie führten das Kfz mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr	500 Euro	2	1
bei einer Voreintragung im FAER des gleichen Verstoßes	1000 Euro	2	3
bei mehreren Voreintragungen des gleichen Verstoßes	1500 Euro	2	3
<b>Ordnungswidrigkeit: Berauschende Mittel</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie führten das Kfz unter der Wirkung eines berauschenden Mittels	500 Euro	2	1
bei einer Voreintragung im FAER des gleichen Verstoßes	1000 Euro	2	3
bei mehreren Voreintragungen des gleichen Verstoßes	1500 Euro	2	3
<b>Ordnungswidrigkeit: Fahrenfänger und Alkohol</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Kfz-Führer ein alkoholisches Getränk zu sich genommen.	250 Euro	1	
Sie haben in der Probezeit nach § 2a StVG als Kfz-Führer die Fahrt unter Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten.	250 Euro	1	
Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Kfz-Führer ein alkoholisches Getränk zu sich genommen.	250 Euro	1	
Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Kfz-Führer die Fahrt unter Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten.	250 Euro	1	

<b>Ordnungswidrigkeit: Lichtzeichenanlage</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	90 Euro	1	
Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	200 Euro	2	1
Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	360 Euro	2	1
<b>Ordnungswidrigkeit: Autotelefon / Handy</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie benutzen als Kfz-Führer verbotswidrig ein Mobil- oder Autotelefon, indem Sie hierfür das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefons aufnahmen oder hielten.	60 Euro	1	
<b>Ordnungswidrigkeit: Kindessicherung</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie beförderten als Kfz-Führer ein Kind ohne jede Sicherung bzw. sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung des Kindes.	60 Euro	1	
Sie beförderten als Kfz-Führer mehrere Kinder ohne jede Sicherung bzw. sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung der Kinder.	70 Euro	1	
<b>Ordnungswidrigkeit: Hauptuntersuchung</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Der Termin der Hauptuntersuchung war um mehr als 8 Monate überschritten.	60 Euro	1	
<b>Ordnungswidrigkeit: Winterbereifung</b>	<b>Bußgeld</b>	<b>Punkte</b>	<b>Fahrverbot in Monaten</b>
Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen M+S-Reifen.	60 Euro	1	
Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen M+S-Reifen und behinderten dadurch andere.	80 Euro	1	
Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen M+S-Reifen und gefährdeten dadurch andere.	100 Euro	1	
Sie fuhren bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ohne die vorgeschriebenen M+S-Reifen. Es kam zum Unfall.	120 Euro	1	

Stand: 01.07.2014

Angaben ohne Gewähr